



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Südbonus im StromVKG benachteiligt den Norden; Ablehnung der Maßnahme

Aktuell seit 27.05.2026 18:11:54

#### Angegeben von:

IHK Nord | Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V. (R004139)  
am 27.05.2026

#### Beschreibung:

Im StromVKG ist vorgesehen, dass zwei Drittel der bezuschlagten Anlagen für Langzeitkapazitäten im netztechnischen Süden errichtet werden („Südbonus“). Diese Maßnahme würde den Norden benachteiligen und sollte nicht eingeführt werden.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 293/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur  
Bereitstellung neuer Kapazitäten und zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung  
BNetzA

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2605270054 (PDF - 6 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 11.05.2026 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]